



UNHCR-Empfehlungen an Schweden für die Ratspräsidentschaft Juli – Dezember 2009

Die schwedische Regierung übernimmt die Ratspräsidentschaft zu einem für die künftige Entwicklung des Flüchtlingsschutzes in der Europäischen Union entscheidenden Zeitpunkt. Das „Stockholmer Programm“, das im Dezember 2009 verabschiedet werden soll, wird für die künftige Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU im Zeitraum 2010-2014 richtungsweisend sein.

Die wesentlichen Punkte der in diesem Zusammenhang an die schwedische Regierung gerichteten UNHCR-Empfehlungen für die bevorstehende Ratspräsidentschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gemeinsames Europäisches Asylsystem

UNHCR fordert Schweden nachdrücklich auf, während seiner Ratspräsidentschaft der Verbesserung der Qualität von Asylentscheidungen innerhalb der Europäischen Union eine zentrale Rolle einzuräumen.

UNHCR ermutigt die schwedische Ratspräsidentschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, um substantielle Fortschritte bei den bereits diskutierten Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Abänderung der Dublin- und Eurodac-Verordnung sowie der Aufnahmerichtlinie und der Einführung eines EU-Unterstützungsbüros für Asylfragen zu erzielen. Insbesondere sollte sich die schwedische Regierung bemühen, hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Auffassungen im Rat der Justiz- und Innenminister sowie zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zu vermitteln, um insgesamt höhere Schutzstandards zu erreichen und bestehende Rechtsschutzprobleme in den derzeitigen Rechtsinstrumenten zu lösen.

2. Effektiver Zugang zum EU-Gebiet und zum Asylverfahren

Die schwedische Ratspräsidentschaft ist aufgerufen, den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten über Maßnahmen an den Außengrenzen zu fördern und dabei zu gewährleisten, dass humanitäre Grundsätze wie das Recht auf Asyl und das Refoulement-Verbot respektiert werden. Es sollten in vermehrtem Maße Anstrengungen unternommen werden, sicher zu stellen, dass Grenzkontrollmaßnahmen Regelungen zum Schutz von Personen, die internationalen Schutz benötigen, beinhalten.

3. Geteilte Verantwortung innerhalb der EU

UNHCR erkennt die Bedeutung geteilter Verantwortung innerhalb der EU an, ersucht die schwedische Ratspräsidentschaft jedoch, klarzustellen, dass innereuropäische Maßnahmen zu einer gerechter geteilten Verantwortung nicht zulasten der Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Nicht-EU-Staaten (Resettlement) gehen dürfen. Die Diskussion über geteilte Verantwortung sollte vielmehr eine Reihe von Maßnahmen umfassen, einschließlich Umverteilung und Erweiterung von Freizügigkeitsrechten für Schutzbedürftige innerhalb der EU, Austausch von Asylexperten (Asylum Support Teams), verbesserte Möglichkeiten des Familiennachzugs und Änderungen der Dublin II –Verordnung.

4. Integration

Besonderes Augenmerk sollte auf die Unterstützung bei der Integration von Schutzbedürftigen durch praktische Kooperationen, Informationsaustausch und der Entwicklung von Evaluierungsverfahren gelegt werden. Als konkrete Maßnahme zur Förderung von Integration möchte UNHCR die schwedische Ratspräsidentschaft einladen, eine Debatte über die Bewegungsfreiheit für Schutzbedürftige in der EU zu eröffnen.

5. Externe Dimension

Die Einführung eines EU-Programms zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Nicht-EU-Staaten sollte als sinnvolle Ergänzung und Erweiterung bereits bestehender nationaler Aufnahmeprogramme betrachtet werden. Ein solches Programm sollte in globale Resettlement-Aktivitäten von UNHCR eingegliedert werden, mehrjährige Vorausplanungen ermöglichen und somit zu einer Vereinheitlichung des Resettlement-Prozesses führen.

UNHCR begrüßt grundsätzlich das Interesse der Mitgliedstaaten an der Einführung von regionalen Schutzprogrammen, gibt jedoch zu bedenken, dass diese keinesfalls als Ersatz zur Gewährung eines effektiven Zugangs für Schutzsuchende zur Europäischen Union angesehen werden dürfen.